Zwischenprüfung
Produktveredler/in - Textil

Ausführen einer komplexen Arbeitsaufgabe
und schriftlicher Aufgabenstellung

Während der Durchführung einer **Bearbeitungsstufe innerhalb eines Veredlungsprozesses** soll der Prüfling nachweisen, dass er

1. Arbeitsabläufe strukturieren, Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe, Arbeitsmittel und –geräte handhaben, technische Unterlagen nutzen, qualitätssichernde Maßnahmen durchführen sowie Sicherheitsregeln, Unfallverhütungsvorschriften und Umweltschutzbestimmungen einhalten,
2. Maschinenparameter einstellen, Maschinen und Anlagen in Betrieb nehmen und überwachen,
3. Prüfverfahren auswählen, Prüfungen durchführen und Ergebnisse von Veredlungsprozessen bewerten und dokumentieren,
4. maschinen- und prozessbezogene Berechnungen durchführen,
5. Textilveredlungsverfahren und technologische Zusammenhänge unterscheide,
6. Eigenschaften von textilen Werkstoffen unterscheiden,
7. textile Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe vorbereiten und handhaben kann.

Durchführung der praktischen komplexen Arbeitsaufgabe in insgesamt 5 Stunden

Gewichtung:

**60 Prozent**

Durchführung der schriftlichen Aufgabenstellung in höchstens 2 Stunden

Gewichtung:

**40 Prozent**